

Ergänzung zur Anlage I der SpO des BVS für die Saison 2020/2021 aufgrund Corona-Pandemie:

Ein Punktspiel kann ohne Zustimmung der am Punktspiel beteiligten Mannschaft bzw. Mannschaften verlegt werden, wenn gilt:

- 1.** 50 % der am Spieltag eingesetzten Stammspieler sind in Quarantäne und/oder
- 2.** Der für den Spieltag vorgesehene Spielort ist durch die zuständige Stelle der Stadt zur Nutzung wegen Corona gesperrt

Bei behördlich angeordneten Spielerbeschränkungen (z.B. positiver Corona-Befund, Quarantänepflicht oder Einreisebeschränkungen) muss unter bestimmten Voraussetzungen eine Neuansetzung erfolgen, sofern sich die betroffenen Vereine nicht auf eine Spielverlegung einigen. Hiervon müssen mindestens 3 Spieler einer Mannschaft betroffen sein. Ein schriftlicher Nachweis muss umgehend an den Staffelleiter und den Sportwart*in erfolgen, bei Mahnung mit einer Fristsetzung. Ausländer mit Lebensmittelpunkt außerhalb Deutschlands sind von der Nachweispflicht bei begründeten Einreisebeschränkungen ausgenommen. Freiwillig auferlegte Spielerbeschränkungen führen nicht zu Neuansetzungen.

Bei behördlich verfügter Hallensperrung (umgehender schriftlicher Nachweis der behördlichen Verfügung erforderlich) muss eine Neuansetzung erfolgen, sofern sich die betroffenen Vereine nicht auf eine Spielverlegung einigen. Gesperrte Teilbereiche einer Sporthalle wie z.B. Umkleiden/Duschen/etc. müssen akzeptiert werden, solange die Spiel- und Aufenthaltsflächen zugänglich sind.

Werden Begegnungen ohne behördlichen Anlass nicht ausgetragen bzw. ohne Nachweis nicht ausgetragen, wird nach Sach- und Beweislage über die Wertung und eine mögliche Aussetzung nachfolgender Strafen entschieden.

Die Entscheidungsbefugnis für alle Spielverlegungen, Neuansetzungen, Bewertungen und erstinstanzlichen Entscheidungen liegt bei den Staffelleitern ggf. in Rücksprache mit dem/der zuständigen Sportwart*in. Wir verweisen auch auf die Regelungen unter Punkt 9 Anlage I zur SpO des BVS.

Hinweis:

Ersatzspieltage sind über den 15.04.2021 möglich, jedoch maximal bis zum Schlusstermin der Gruppenphase der Gruppe SüdOst zulässig.